



Der Landesbehindertenbeauftragte • Postfach 7121 • 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Sozialausschusses
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
Herrn Christopher Vogt
- Landeshaus -
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

**Ihr Zeichen: -
Ihre Nachricht vom: -**

**Mein Zeichen: LB 2
Meine Nachricht vom: -**

Bearbeiter: Udo Schomacher

**Telefon (0431) 988-1627
Telefax (0431) 988-1621
udo.schomacher@landtag.ltsh.de**

26. Mai 2010

**CDU/FDP Haushaltsstrukturkommission: Empfehlungen zur Konsolidierung
der Finanzen des Landes Schleswig-Holstein**

**hier: Stellungnahme des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung
zum Landesblindengeld**

Sehr geehrter Herr Vogt, sehr geehrte Damen und Herren,

zum Tagesordnungspunkt 1 der kommenden Sozialausschusssitzung am 27.05.2010
übersende ich Ihnen meine Stellungnahme zur beabsichtigten Kürzung des
Landesblindengeldes.

Das Landesblindengeld dient blinden Menschen als Ausgleich ihrer durch Blindheit
erforderlichen Mehrausgaben. Dies sind u.a. Aufwendungen für Mobilität, für Hilfen
zur Informationsbeschaffung, für Hilfen bei der täglichen Daseinsvorsorge, etc. Damit
ist diese Leistung ein wichtiger Beitrag zur Sicherung ihrer Teilhabe am Leben in der
Gesellschaft.

Aufgrund angespannter Haushaltslagen wurde das Landesblindengeld in der
Vergangenheit mehrfach gekürzt. Die letzte Änderung im Jahr 2006 hatte eine
Kürzung auf monatlich 400 € für Erwachsene und 200 € für Jugendliche zur Folge.

Kombiniert wurde diese Regelung mit der Einführung eines Fonds zur Herstellung der Barrierefreiheit für blinde und sehbehinderte Menschen. Für die Haushaltsjahre 2006 bis 2010 wurde dieser Fonds mit jährlich 400.000 € ausgestattet. Angesichts der Aussicht, mit diesen Fondsmitteln neue Anreize für die Herstellung von Barrierefreiheit setzen zu können, stimmte der Blinden- und Sehbehindertenverein Schleswig-Holstein e.V. als entsprechendes Selbstvertretungsorgan blinder- und sehbehinderter Menschen dieser Änderung zu.

Die Haushaltsstrukturkommission von CDU und FDP empfiehlt nun zur Konsolidierung der Finanzen des Landes auch die Kürzung des Landesblindengeldes. Demnach sollen erwachsene blinde Menschen ab dem Jahr 2011 an Stelle von 400 € monatlich nur noch den für Minderjährige geltenden Satz von 200 € monatlich erhalten. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass der Fonds zur Herstellung von Barrierefreiheit für blinde und sehbehinderte Menschen zum Ende des Jahres 2010 befristet ist und eine Neuauflage dieser oder einer anderen Teilkompensation nicht geplant ist. Nach Angaben der Haushaltsstrukturkommission reduziert sich die Gesamtförderung durch die Kürzung des Landesblindengeldes von 17 Millionen auf 7,7 Millionen Euro.

Aus meiner Sicht greifen diese Kürzungsvorschläge erheblich in die Lebenssituation blinder Menschen ein. Ihre Teilhabechancen werden sich durch diese Maßnahmen deutlich verschlechtern. Darüber hinaus stellt sich die Frage der Verhältnismäßigkeit der empfohlenen Einsparpotentiale. Ausgerechnet blinden Menschen wird durch Kürzung einer für sie notwendigen sozialen Leistung im größten Umfang die erheblichste Einsparlast aufgebürdet.

In der Vergangenheit hat sich immer wieder gezeigt, dass auch Menschen mit Behinderung in finanziell angespannten Zeiten bereit sind, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen und erforderliche Sparmaßnahmen durch maßvolle Kürzungen ihrer Leistungen zu akzeptieren. Daher fordere ich die Landesregierung auf, die Kürzungsabsichten im Bereich des Landesblindengeldes vor diesem Hintergrund zu überprüfen. Sollten Kürzungen an dieser Stelle unumgänglich erscheinen, gebe ich folgendes zu bedenken:

- **Einkommens- und Vermögensgrenzen verhindern Kompensation durch Blindenhilfe nach dem SGB XII.**

Für die behinderungsbedingten Mehraufwendungen reicht das eigene Einkommen blinder Menschen oft nicht aus. Durch das gekürzte Landesblindengeld wären diese Menschen dann auf Leistungen der Blindenhilfe angewiesen. Aufgrund geringfügiger Überschreitung der Einkommensgrenzen gem. SGB XII kommen Leistungen der Blindenhilfe in diesen Fällen entweder nicht in Betracht oder sind durch entsprechende Eigenbeteiligungen nicht auskömmlich.

- **Taubblinde Menschen sind von Kürzungen des Landesblindengeldes auszunehmen.**

Taubblinde Menschen erleben durch die besondere Schwere ihrer Beeinträchtigungen erhebliche Nachteile bei der Verwirklichung ihrer Teilhabe. In meiner Funktion als Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung befasse ich mich derzeit intensiv im Rahmen eines Projektes mit der Evaluation der Lebenssituation taubblinder Menschen in Schleswig-Holstein. Erste Erkenntnisse machen deutlich, dass gerade der Personenkreis taubblinder Menschen auf vielfältige Unterstützungen angewiesen ist, um nur ein minimales Maß an Teilhabechancen für sich verwirklichen zu können. Die beabsichtigte Kürzung des Landesblindengeldes wird zu erheblichen Benachteiligungen dieser Menschen führen. Daher fordere ich die Landesregierung auf, taubblinde Menschen von den Kürzungen des Landesblindengeldes auszunehmen.

- **Grundsicherungsberechtigte und Landesblindengeld**

Blinde Menschen, die auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen sind, können in vielen Fällen mit Hilfe des Landesblindengeldes ihre Lebenssituation auskömmlich gestalten. Eine Kürzung des Landesblindengeldes wird dies verhindern und die Beantragung weiterer Sozialleistungen erforderlich machen.

- **Bundesvergleich der Blindengeldleistungen**

Schleswig-Holstein liegt mit den bisher schon vorgenommenen Kürzungen des Landesblindengeldes im unteren Drittel des Bundesvergleichs. Eine weitere Kürzung verschlechtert diese Position weiter. Grundsätzlich stellt sich hier die Frage nach der gesellschaftspolitischen Berücksichtigung blinder Menschen. Was ist eine Gesellschaft bereit für diesen Personenkreis zu investieren? Wie sollen blinde Menschen in einer Gesellschaft gestellt sein? Kürzungen des Landesblindengeldes als finanzpolitische Maßnahme kann eine sozialpolitische Auseinandersetzung mit diesen Fragestellungen nicht ersetzen.

Ich bitte Sie, diese Aspekte bei Ihren Beratungen und bei Ihrer Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Ulrich Hase